

**Jahresbericht 2011
Dezernat III
Stadtentwicklung, Umwelt und
öffentliche Einrichtungen**

Teil 4: Bericht des Dezernats III

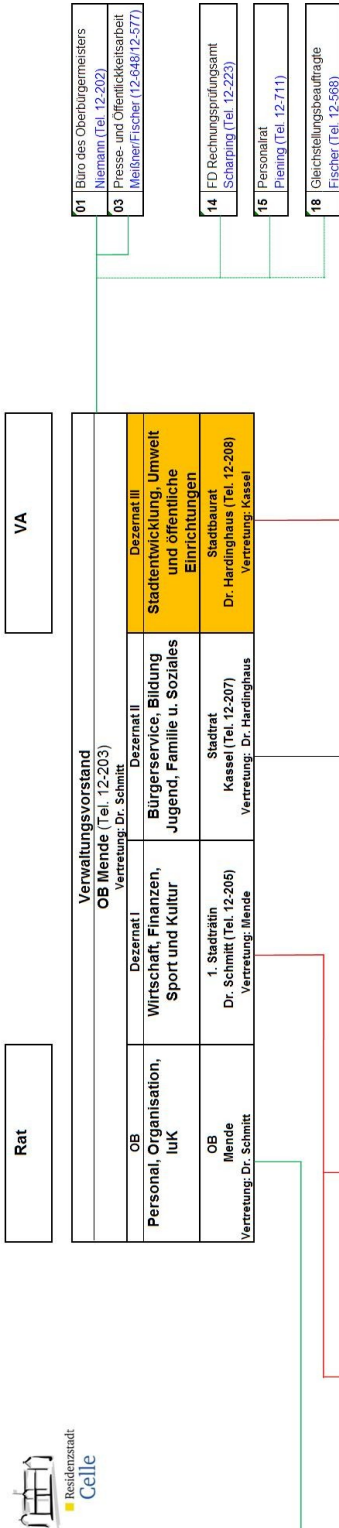


**Stadtentwicklung, Umwelt und
öffentliche Einrichtungen**

Geschäftsbereich des Stadtbaurates Herrn Dr. Hardinghaus

Stand: 01.04.2011

Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Celle ab 01.04.2011



FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	FB 6
Personal, Organisation u. luK	Sport und Kultur	Bürgerservice, Integration und öffentliche Ordnung	Bildung, Jugend und Soziales	Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	Straßen, Verkehr und öffentliche Einrichtungen
von Fintel (Tel. 12-213) Vertretung: Röper	McDowell (Tel. 12-355) Vertretung: Oberbeck		Binz (Tel. 12-206) Vertretung: Oehl, Schäfer	Schucht (Tel. 12-412) Vertretung: jeweilige Fachdienstleistung	Hanssen (Tel. 12-209) Vertretung: jeweilige Fachdienstleistung
02 Grundsatzangelegenheiten, Organisation, Statistik Röper (Tel. 12-7608)	41 Allg. Kulturverwaltung Oberbeck (Tel. 12-336)	31 Referat für Integration Gehrs (Tel. 12-416)	400 Schulaangelegenheiten Oehl (Tel. 12-401)	25 Hochbau- u. Gebäudewirtschaft Becker (Tel. 12-135)	66 Tief- und Landschaftsbau Kraabe (Tel. 12-462)
04 Referat Beteiligungsmanager (direkt dem OB unterstellt)	42 Stadtbibliothek Moderow (Tel. 12-7412)	32 Allgemeine Ordnung Frick (Tel. 12-320)	401 Kindertagesstätten, Tagesbetreuung Kassel (Tel. 12-422)	60 Stadtentwicklungsplanung Trommer (Tel. 12-467)	67 Grün- u. Straßenbetrieb Fehnals (Tel. 939027)
05 Referat für Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz* Link (Tel. 12-576)	45 Celler Museen Dr. Menners (Tel. 12-484)	33 Bürgerservice Lau (Tel. 12-300)	50 Soziale Hilfen Peters (Tel. 12-258)	61 Referat Städtebauförderung Schucht (Tel. 12-412)	68 Kfzwerk u. Kanalbetrieb Mann (Tel. 12-7228)
10 Information u. Kommunikation Peters (Tel. 12-586)	47 Stadtarchiv Maehner (Tel. 936 00 10)	34 Ständesamt Kampe (Tel. 12-342)	51 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Schäfer (Tel. 12-250)	62 Geodaten Schumann (Tel. 12-366)	69 Friedhöfe Reger (Tel. 939018)
11 Personal Blühholz (Tel. 12-221)	52 Sport Heinrich (Tel. 12-341)	53 Beistandschaften, Vormund- schaften, Unmündigensvorschluss Kobus (Tel. 12-374)	54 Jugendarbeit Dittmer (Tel. 12-421)	63 Bauen und Denkmalpflege Höflicher (Tel. 12-7007)	70 Referat Zentrale Vergabe und Bauverwaltung Steincke (Tel. 12-364)
*Die Dienstaufsicht für die Fachkraft für Arbeitsschutz obliegt, um die für dem OB (§§ 9 Abs. 2 u. 10 Abs. 9)					

Fachdienste:

* mit der Aufgabe beauftragt

Vorwort des Dezernenten

2011 war ein bewegtes Jahr auch für das Baudezernat. Das Arbeitspensum war und ist bemerkenswert hoch. Und es wurde viel geschafft und geleistet. Große und überjährige Maßnahmen binden viele personelle und finanzielle Ressourcen einerseits, andererseits muss und wird aber auch das Tagesgeschäft erfolgreich gemeistert. Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baudezernates im Großen wie im Kleinen für die Bürgerinnen und Bürger unseres schönen Celles stets zur Stelle.



Wesentliche Landschafts-, Tief- und Hochbaumaßnahmen 2011 waren zum Beispiel die Modernisierung des Schlosstheaters in Kooperation mit dem Staatlichen Baumanagement, die Grund- und Hauptschule Wietzenbruch, der Hochwasserschutz 2. und 3. BA sowie die Eisenbahnüberführung gemeinsam mit der Deutschen Bahn.

Die zahlreichen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II konnten in 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Innerhalb von zwei Jahren sind in die energetische Sanierung städtischer Gebäude und Einrichtungen insgesamt etwa 2.7 Mill. Euro investiert worden. Davon wurde mit 65 % der Mittel ein Investitionsschwerpunkt im Bereich der Bildungsinfrastruktur gesetzt.

Besonders erfreulich aus Sicht der Städtebauförderung ist die Erneuerung der Straße Neustadt. Hier konnten im Rahmen der Sozialen Stadt an die 2 Mill. Euro Fördermittel eingeworben werden. Mit der Erneuerung der Straße und der Aufwertung des Straßenraumes ist es gemeinsam mit vielen Beteiligten gelungen, ein langgehegtes zentrales Sanierungsziel der Gesamtmaßnahme „Neustadt“ zu erreichen.

Nach schweren Jahren der Centerdiskussion tut sich endlich wieder etwas in unserer einmaligen Altstadt. Und es sind mehr als nur Signale. Der lang herbeigesehnte Elektronikfachmarkt hat 2011 eröffnet. Es ist eine gute Zeit für Eigentümer, Architekten und Projektentwickler. Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz nimmt, wenn auch etwas langsamer als geplant, endlich an Fahrt auf. Mit der Reihe Stadtgespräche, der Altstadtkonferenz und dem kooperativen Wettbewerb „Altstadt -

Vorwort des Dezernenten

Celle – Leben in der Mitte“ hat es einen intensiven Dialog und Meinungsaustausch zwischen Innenstadtakteuren, externen Fachleuten, Verwaltung und Politik gegeben. Der Rat der Stadt Celle hat mit seinem einstimmigen Beschluss über die Wettbewerbsergebnisse nicht nur formal die Ziele und Zwecke der Gesamtmaßnahme „Altstadt Celle“ konkretisiert, sondern auch ein städtebauliches Leitbild für die nächsten Jahre formuliert.

Und schließlich hat sich auch auf Ebene des städtischen Klimaschutzes in 2011 viel getan. Die Arbeiten am Integrierten Klimaschutzkonzept, inklusive öffentlicher Veranstaltungen, wurden fortgesetzt. Konkret wichtiger für 2011 war jedoch, dass per Beschluss des Rates nunmehr auch die Idee eines kommunalen Klimaschutzfonds erfolgreich umgesetzt werden konnte. Damit soll erstmalig eine langfristige Sicherung und Finanzierung auch kleinerer Klimaschutzprojekte ermöglicht und Impulse zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger Celles gegeben werden

Im Kapitel über das Dezernat III – Stadtentwicklung, Umwelt und öffentliche Einrichtungen – können Sie einen guten Überblick über unsere Arbeit und unser Engagement für Celle erlangen. Das Dezernat gliedert sich in zwei große Fachbereiche, den FB 3 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt – von Herrn Schucht sowie den FB 6 - Straßen, Verkehr und öffentliche Einrichtungen – von Herrn Hanssen. Ob Grün- und Straßenbetrieb, Städtebauförderung oder die städtischen Friedhöfe, um hier nur einige zu nennen: die Fachdienste und Referate sind noch näher an der Umsetzung dran. Lesen Sie selbst...

Matthias Mording

Hochbau- und Gebäudewirtschaft:

Verantwortlich: Herr Becker

Die Unterhaltung, Planung und bauliche Entwicklung der städtischen Liegenschaften zählt zu den Schwerpunkten des Fachdienstes 25.

Insgesamt umfasst das Gebäudevolumen 36 denkmalgeschützte Objekte und ca. 226 andere Gebäude wie Feuerwehren, Schulen, Obdachloseneinrichtungen, Jugend- und Senioren-Begegnungsstätte, Kindergärten, Sportstätten, öffentliche Toilettengebäude, Friedhofskapellen, Gaststätten, Verwaltungsgebäude, Mietwohnungen und sonstige Gebäude wie zum Beispiel die Museen, Stadtbibliothek, das OECN oder den Bauhof.

Die Gebäudeunterhaltung der sehr unterschiedlichen Objekte, - vom Fachwerkhaus bis zur Stahlbetonfertigteilegebäude – umfasst die bauliche und gebäudetechnische Instandhaltung.

Die Planungsaufgaben umfassen schwerpunktmäßig Gebäudeuntersuchungen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten mit Kostenschätzung. Die Grundlagenermittlung, die Entwurfs- u. Genehmigungsplanung sowie die Ausführungsplanung unter Einbeziehung der statischen Berechnung und der Gebäudetechnik.

Der Zeichnungsbestand, - Grundrisse, Ansichten, Schnitte und Lagepläne -

sämtlicher Gebäude wird ständig dem aktuellen Gebäudezustand angepasst und für Berechnungen, Ausschreibungen, Kostenermittlungen und Planungsgespräche zu Verfügung gestellt.

Die Planung und Errichtung neuer Gebäude bzw. Gebäudeteile gehört ebenso zum Aufgabenspektrum des Fachdienstes. Teilweise werden externe Architekturbüros mit Planungs- u. Ausführungsaufgaben beauftragt. Dann übernimmt der Fachdienst die Objektsteuerung.

Desweiteren erfolgt der An- und Verkauf von bebautem Grundbesitz durch den Fachdienst.

Ebenso die einschl. Vermietung oder Verpachtung der Liegenschaft. Abgängige Gebäude werden abgerissen, die Grundstücke anschließend oftmals weiterführenden städtebaulichen Planungen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Energiebewirtschaftung wird durch das Erfassen der Verbrauchswerte eine messbare Kontrolle der Elektro-, Gas- und Wasserverbräuche dokumentiert und kontrolliert.

Die Stadt Celle nimmt am Vergleichsring Gebäudewirtschaft Niedersachsen teil. Hier werden von Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden Kosten für die Gebäudeunterhaltung einschl. Verbräuche mit Kennzahlen erfasst und verglichen.

Hochbau- und Gebäudewirtschaft:

Die Versicherung der städtischen Gebäude (Europaweite Ausschreibung) und die Vergabe und Abrechnung der Gebäudereinigung wird ebenso im Fachdienst geleistet.

Übersicht einiger Projekte aus dem Jahre 2011

- Paul-Klee-Schule Vorwerk, Fertigstellung der kompl. Dachsanierung sowie
- Fenstersanierung im Umkleidebereich der Turnhalle
- Aufbau und Installation einer Photovoltaik-Anlage an der Grundschule Wietzenbruch
- Turnhallensanierung an der GHS Heese Süd
- KTE Schlösschen, Sanierung der Fassade und Erneuerung der Fenster (dauert an)
- Turnhallensanierung an der GHS Neustadt
- GHS Groß Hehlen, Erneuerung der Wandverkleidung und Prallschutz in der Turnhalle
- An der Stadtkirche 1, Umbau der Löwen-Apotheke zum Museums-Cafe
- Umgestaltung und Umstrukturierung des Bomann Museums (dauert an)
- Neubau einer Kinderkrippe am Kindergarten in Groß Hehlen
- Fassaden- und Dachsanierung am denkmalgeschützten Fachwerkgebäude Markt 18

Hervorzuhebendes Projekt

Als Einzelobjekt ist der Erweiterung der GHS Wietzenbruch um 4 Klassenräume mit Nebenräumen und die Sanierung der Turnhalle Heese Süd und Neustadt zu benennen.

Durch eine Vielzahl von Fenstererneuerungen, Dämmungen der Fassade und den Austausch von Heizkesseln wurden eine nachhaltige Gebäudeinstandhaltung und eine Reduzierung der Energieverbräuche an verschiedenen Gebäuden erzielt.

Stadtentwicklungsplanung

Verantwortlich: Herr Tronnier

Im Fachdienst "Stadtentwicklungsplanung" werden diverse planerische Querschnittsaufgaben der Verwaltung bearbeitet. So auch im Jahr 2011.



Als besondere zeit-
aufwendig können
vielleicht folgende
Aktivitäten heraus-
gestellt werden:
Bearbeitung der
städtebaulichen
Förderkulissen:
Stadtumbau – Alle-
insel, städtebauli-
cher Denkmal-
schutz – Altstadt
sowie im Rahmen
der EU-
Förderkulisse Ziel

1 – der Übergangsbereich von der Allerinsel zur Altstadt am Neumarkt. Ein Highlight war sicherlich die Ausarbeitung und Betreuung des städtebaulichen Wettbewerbs in der Altstadt.

Unter dem Arbeitstitel „Altstadt Celle – Leben in der Mitte“ wurde durch die Stadt Celle ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt, der an Stadtplaner, Architekten und Denkmalpfleger gerichtet war. Eingeladen wurden sechs Planungsgemeinschaften aus ganz Deutschland, die man sicherlich zu der fachlichen Elite zählen kann. Begleitet wurde das zweistufige Verfahren von 9 Sachverständigen, die die eingereichten Arbeiten auf die jewei-

lige fachliche Korrektheit und Tauglichkeit zu prüfen hatten. Diese Vorprüfung diente anschließend dem Preisgericht, das aus 9 Preisrich-



tern plus deren Vertretern bestand. Dieses hochbesetzte Gremium aus Städtebauprofessoren und Vertretern der Celler Politik hatte aus den 6 eingereichten Arbeiten die Prämierung der Siegerarbeiten vorzuschlagen.

Nach der Analyse der städtebaulichen Situation hatten die Teilnehmer ein Konzept für die allgemeine Schwerpunktentwicklung der Altstadt zu entwickeln.

Stadtentwicklungsplanung

Zwei exemplarische Teilbereiche – Baublöcke – waren zur Präzisierung der Entwurfsgedanken ausgewählt worden: der Block zwischen Südwall und Bergstraße sowie der Block zwischen Nordwall und Schuhstraße.



Insbesondere die Frage, wie die innenliegenden Höfe, die teilweise mit Baudenkmalen bebaut sind, um genutzt und baulich verändert

bzw. ergänzt werden können, um attraktive Nutzungen zur Belebung der Altstadt anzulocken, führte zu Diskussionen. Auch die Durchlässigkeit der bisher privaten Innenbereiche für öffentliche Verkehre bspw. durch neue Passagen ist jeweils zu klären.

Der beste Entwurf wurde von dem Preisgericht mit einem 2. Preis gekürt, da trotz der Qualitäten der einzelnen Arbeiten kein Beitrag in allen Bereichen überzeugt. Der Siegerentwurf stammt vom Büro Pesch und Partner, Stuttgart, mit dem Büro Kramp für den Bereich der Denkmalpflege.

Angesichts der großen Komplexität der Aufgabe vom Gesamtkonzept bis zur baulichen Einzellösung kann nicht eine Arbeit allein, sondern die Beiträge aller die Preisträger hinsichtlich ihrer Lösungsansätze ausgewertet und zur Grundlage weiterer Planung und baulichen Entwicklung zu machen. Denn nichts wäre trauriger, als die mit viel Aufwand generierten Ideen ungenutzt zu lassen. Vielmehr sollen sie als städtebauliche Richtschnur der einzelnen Bereiche für die nächsten 10 bis 15 Jahre dienen, um die nachhaltige Entwicklung und Erneuerung der Altstadt voran zu treiben.

Städtebauförderung und Sonderplanungen

Verantwortlich: Frau Brandt

Im Jahr 2010 wurde das **Gebiet Altstadt-Celle** auf der Basis der Vorberreitenden Untersuchung (VU) in die Städtebauförderung, Programmkomponente „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“, aufgenommen. Mit der Zielsetzung die Sanierungsziele für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Altstadt-Celle in einem möglichst umfassenden Ansatz zu konkretisieren, wurde im Jahr 2011 der kooperative Wettbewerb „Altstadt-Celle – Leben in der Mitte“ durchgeführt. Diese Sanierungsziele erreichen mit diesem Wettbewerb eine Verbindlichkeit, die Maßstab für das weitere Handeln zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte im Sanierungsgebiet Altstadt-Celle in den nächsten Jahren ist. Die wesentlichen Meilensteine des Verfahrens, an dem sechs Planungsteams teilgenommen haben, waren die öffentliche Vorstellung des Wettbewerbsverfah-



rens in der 1. Altstadtkonferenz sowie eine öffentliche Planungswerkstatt bei der die Zwischenentwürfe durch die teilnehmenden Planungsteams vorgestellt wurden. Angesichts der großen Komplexität der Aufgabe vom Gesamtkonzept bis zu baulichen Einzellösungen konnte keine einzelne Arbeit für das gesamte Spektrum überzeugende Lösungen vorlegen. Das Preisgericht ist in der abschließenden Preisgerichtssitzung daher einstimmig zu dem Schluss gekommen, keinen ersten Preis zu vergeben. Es wurden daher drei Preise und drei Anerkennungen beschlossen. Im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Celle“ hat das Preisgericht der Stadt empfohlen, alle Arbeiten hinsichtlich ihrer Lösungsbeiträge auszuwerten und vor allem die Beiträge der Preisträger zur Grundlage weiterer Planung und baulicher Entwicklung zu machen. Bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans oder städtebaulicher Teilrahmenpläne sind, soweit möglich, die Preisträger einzubinden. Für das **Gebiet der Allerinsel (Stadtumbau West)** wurde mit Umsetzungen von Maßnahmen entsprechend der Sanierungsziele aus dem städtebaulichen Rahmenplan begonnen. Die Planung und Durchführung



Städtebauförderung und Sonderplanungen

erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes. In diesem Zusammenhang ist die Planung für die Gestaltung des Allerauenparks beauftragt worden, um die Maßnahmen sinnvoll miteinander abzustimmen und vorbereiten zu können. Als Ordnungsmaßnahme wurde in 2011 der Abbruch Lagehalle, ehem. Gebäude der Union Schifffahrt, durchgeführt.

Im **Gebiet Celle-Neustadt**, seit 2001 aufgenommen in die Städtebauförderung, Programmkomponente „**Die Soziale Stadt –Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf**“,



wurde das Quartiersmanagement zum 30.06.2011 beendet und hat nun einen Abschlussbericht vorgelegt, der die Tätigkeit über den gesamten Sanierungszeitraum darstellt und gleichzeitig alle Projekte aus dieser Zeit zusammenfasst.

Darüber hinaus wurden auch Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gegeben, die verwaltungsseitig in ein Verstärkungskonzept für den Gesamtstadtteil Neustadt-Heese münden sollen.

Seit Sommer 2011 wird im 8. Bauabschnitt die Straße „Neustadt“ saniert: Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Eisenbahnüberführung am Bahnhof Celle über die B214 durch die Deutsche Bahn AG. Aufgrund dieser Maßnahme ist eine Vollsperrung des gesamten Straßenzuges für alle Verkehrsarten erfolgt, die noch bis 2012 bestehen bleiben wird.

Für die Durchführung von privaten Modernisierungsmaßnahmen wurden bis Ende 2011 insgesamt 21 Modernisierungsverträge abgeschlossen. Fünf davon ohne Förderung zur Nutzung der steuerlichen Sonderabschreibungsmöglichkeiten. Die Bauinvestitionen betragen bisher ca. 1,6 Mio. €. An Zuschüssen wurden hierfür bisher ca. 387.000,- € bereitgestellt.

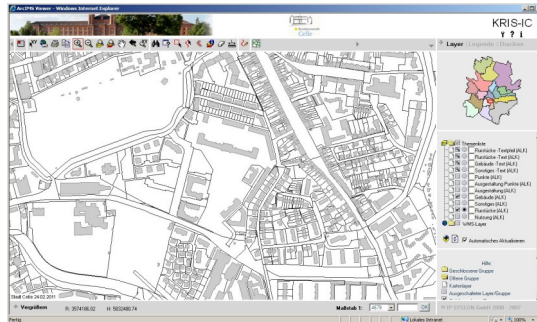
Für einen ersten Teilbereich im nördlichen Sanierungsgebiet wurden die Endwerte durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte festgestellt. Die Ergebnisse wurden mit den entsprechenden Eigentümern in persönlichen Gesprächen einzeln erörtert. Von 106 Eigentümern haben 89 eine vorzeitige Ablösevereinbarung abgeschlossen, 31 Eigentümer wurden bereits aufgrund der vollständigen Zahlung aus dem Sanierungsgebiet entlassen.

Geodaten



Verantwortlich:

Herr Schülmann



Produkt: Geodaten

Wesentliche Aufgaben und Projekte:

- Betreuung des Kommunales Rauminformationssystems (KRIS)
- Dienstleistungen im Bereich KRIS (Beratung/ Betreuung/ Schulung)
- Betreuung und Administrierung des KRIS-IC (Intranet-GIS)
- Betreuung und Administrierung des (zukünftig) stadtweiten Datenbanksystems pit-Kommunal
- Aufbau, Betreuung und Administrierung eines Metadateninformationssystems (MIS) für die Geodaten der Stadt Celle

- Auftragsvergabe und -kontrolle von Liegenschaftsvermessungen

- Neukartierung und Laufendhaltung der Kleinräumigen Gliederung
- Erstellung verschiedener thematischer Pläne/ Karten/Kataster
- 1/2-jährliche Beobachtung u. Darstellung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet
- Leerstand erfassung in der Innenstadt
- Erstellung und Laufendhaltung des Hausnummernkatasters incl. der Veranlassung von Berichtigungen im Liegenschaftskataster (ALKIS)

- Erstellung und Laufendhaltung eines eigenen Stadtplans für Intra-/Internet als Grundlage graphischer Präsentationen und als Service für die Bürger

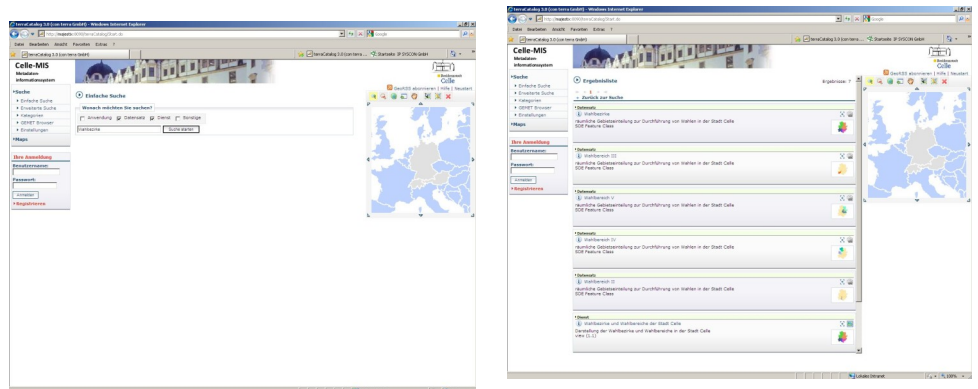
Geodaten

- Graphische Aufbereitung von Plakaten, Postern, Broschüren, Flyern etc.

Celle-MIS

Die Suchmaschine für Geodaten und Geodatendienste in Celle

Im Jahr 2011 begann der FD 62 mit dem Aufbau eines Metadaten-Informationssystems für Geodaten, dem Celle-MIS. Die erfassten Meta-



daten müssen im Internet veröffentlicht werden. Grundlage hierfür ist die EU-Richtlinie 2007/2/EG (Inspire¹-Richtlinie) vom 14. März 2007. In das MIS sind alle bei der Stadt digital erzeugten Grafikdaten aufzunehmen, für die die Stadt ursächlich verantwortlich ist und die nicht durch übergeordnete Dienststellen veröffentlicht werden.

Das MIS ist aber nur der erste Schritt. Im zweiten Schritt folgt die Bereitstellung der „realen“ Daten und Anwendungen als WMS² oder WFS³. Folgende Ziele sollen durch Inspire erreicht werden:



- Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zum Aufbau einer GDI⁴ in Europa auf Basis nationaler GDI



- Umfassende Bereitstellung qualifizierter Geodaten und Geodienste der hierarchisch gegliederten öffentlichen Verwaltung



- Interoperabilität / Harmonisierung (über Datenbanken)

Darauf aufbauende nationale Regelungen finden sich in der GDI-DE⁵ und in der GDI-NI⁶.

Geodaten

Das Celle-MIS wird über eine Schnittstelle an die GDI-NI und damit an das europaweite Metadatenetzwerk angeschlossen, sodass die in Celle geführten Metadaten über diverse Suchmaschinen im WWW⁷-Zugriff stehen. Eine Einschränkung in der Veröffentlichungspflicht wegen Datenschutzaufgaben besteht erst bei den WMS- und WFS-Diensten. Zur Zeit schätzt der Fachdienst die Anzahl der zu erfassenden Datensätze für das MIS auf ca. 500.

Inspire¹ = INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe
WMS² = WebMapService
WFS³ = WebFeatureService
GDI⁴ = GeoDatenInfrastruktur
GDI-DE⁵ = GeoDatenInfrastruktur Deutschland
GDI-NI⁶ = GeoDatenInfrastruktur Niedersachsen
WWW⁷ = WorldWideWeb

Bauen und Denkmalpflege

Verantwortlich: Frau Hoferichter

Die Stadt Celle -vertreten durch den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege (FD 63)- nimmt im übertragenen Wirkungskreis die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde wahr.

Als Untere Bauaufsichtsbehörde ist die Stadt Celle für den Vollzug der Baugesetze (z.B. Baugesetzbuch BauGB, Niedersächsische Bauordnung NBauO) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Celle für die Überprüfung und Genehmigung von Baugesuchen, die Überwachung aller Bauvorhaben im Stadtgebiet, die Bearbeitung von Baulasten, die Widerspruchsbearbeitung und das bauaufsichtliche Einschreiten zuständig.

Als Untere Denkmalschutzbehörde ist die Stadt Celle insbesondere für den Vollzug des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zuständig. Hiernach sind Kulturdenkmale zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und sie im Rahmen des Zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für alle denkmalrelevanten Maßnahmen ist vor Baubeginn eine denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen. Die Prüfung der Anträge und Erteilung der Genehmigung liegt im Zuständigkeitsbereich der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die Beratung ist sowohl in der Bauaufsicht als auch in der Denkmalpflege ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenbereiches. Baurechtliche und denkmalfachliche Fragen können im Vorfeld erörtert werden.

Als besonders anspruchsvolle und spannende Projekte in 2011 gelten der Ausbau des Allgemeinen Krankenhauses und der Neubau der Feuerwehrhauptwache. Der Neubau der Feuerwehrhauptwache stellte als erstes ÖPP-Projekt der Stadt Celle eine besondere Herausforderung



Abb. 1

Bauen und Denkmalpflege

dar. Aufgrund enger Terminvorgaben herrschte für das Genehmigungsverfahren ein hoher Zeitdruck. Damit der Baufortschritt dennoch plangemäß umgesetzt werden konnte, wurden parallel zur der Erstellung weiterer Bauvorlagen insgesamt drei Teilbaugenehmigungen erteilt.

Der Ausbau des Allgemeinen Krankenhauses am Siemensplatz wurde weiter fortgesetzt und wird auch künftig als langanhaltende Baumaßnahme –voraussichtlich bis 2018- als spannendes Projekt der Bauaufsicht erhalten bleiben.

Neben den Großprojekten waren viele kleine aber dennoch herausfordernde und spannende Vorgänge bearbeitet worden. Insgesamt sind im Fachdienst Bauen und Denkmalpflege rund 2220 Vorgänge bearbeitet worden. Diese Anzahl entspricht etwa der des Vorjahres.

Das Projekt „Städtebaulicher Denkmalschutz“ hat auch in diesem Jahr sowohl im Bereich der Denkmalpflege als auch im Bereich der Bauaufsicht große Aufmerksamkeit und Zeitbindung beansprucht. Neben den bereits erteilten Genehmigungen lassen die erfolgten Beratungen gute Entwicklungsfortschritte in der Celler Altstadt erwarten.

Im Bereich der Denkmalpflege ist für beispielhafte Aus-, Um- und Erweiterungsbauten der Celler Innenstadt erstmalig eine „Architekturplakette“ verliehen worden. Ausgezeichnet wurde das bereits im Vorjahr sanierte Haus in der Jägerstraße 10.



Im Oktober 2011 ist das neue Niedersächsische Denkmalschutzgesetz in Kraft getreten. Die Bodendenkmalpflege erfährt hierdurch eine höhere Bedeutung und auch der Klimaschutz wird in die Gesetzgebung des Denkmalschutzes eingebunden. Die Benachrichtigung über die Denkmaleigenschaft eines Baudenkmals erfolgt künftig mit einem Rechtsbehelf, so dass Eigentümer künftig bei Nichteinverständnis den Klageweg beschreiten können.



Bauen und Denkmalpflege

Die Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung wird 2012 in Kraft treten. Die Umsetzung der Änderung der NBauO stellt für die Bauaufsicht in 2012 eine Herausforderung dar. Neben der Anpassung des Fachwissens werden sehr aufwendige weitere Anpassungsarbeiten wie z.B. Prüfung und Änderung der Textbausteine erforderlich werden.

Weitere Herausforderungen für das Jahr 2012 werden voraussichtlich weiterhin in den Projekten Sanierungsgebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Ausbau des Allgemeinen Krankenhauses“ und „Niedersächsische Akademie für Feuerwehr und Katastrophenschutz“ liegen.

Umweltmanagement

Verantwortlich: Herr Sander

Der Fachdienst erledigt nach Maßgabe interner Vorgaben die umweltbehördlichen Aufgaben des Immissions-, Boden- und Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes, die der Stadt Celle vom Land Niedersachsen übertragen wurden.

Die Stadt unterliegt dabei der Fach- und Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz: Ziele und Grundsätze sind an übergreifenden staatlichen Interessen auszurichten, auch wenn es um die Sicherung der Umweltqualität vor Ort geht. So sind z.B. im Immissionsschutz die Freisetzung von Luftschadstoffen und deren weiträumige Verteilung, im Naturschutz die Sicherung von Tier- und Pflanzen-Lebensräumen für ein europaweit zusammenhängendes "Netz" des Artenschutzes und in der Wasserwirtschaft die Funktion von Gewässerabschnitten in großen Flussgebieten bedeutsam.

Beispielhaft seien einzelne Projekte dargestellt, die im Jahr 2011 mit besonderen Anforderungen verbunden waren:

Im Aufgabenbereich des behördlichen **Immissionsschutzes** waren vor allem die Genehmigungsverfahren für die Erweiterung zweier großer Anlagen zur Haltung von Mastschweinen im Ortsteil Groß Hehlen mit fachlichen und rechtlichen Problemen verbunden.



Anlage zur Mastschweinhaltung bei Klein Hehlen

Unter anderem war zu berücksichtigen, dass an die von großen Tierhaltungsanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (u.a. Gerüche und Stickstoff--Verbindungen) im

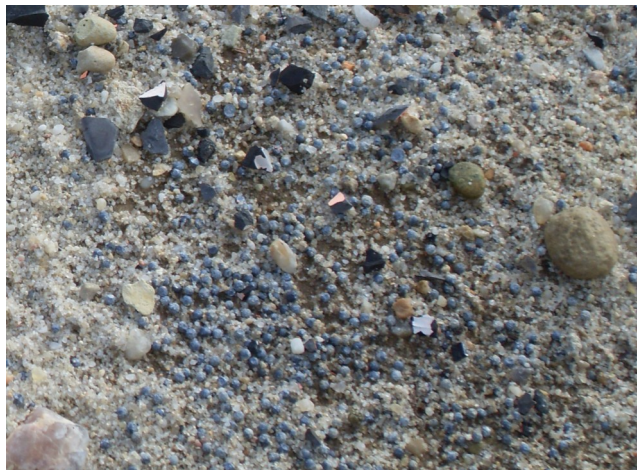
Hinblick auf ihr Belästigungspotenzial bzw. das Schädigungspotenzial für empfindliche Ökosysteme zunehmend strengere Anforderungen zu stellen sind. Daneben waren Aspekte des tierschutzorientierten Brand-schutzes maßgeblich zu berücksichtigen.

Im Aufgabenbereich des **Bodenschutzes** wurden die Untersuchungen von Standorten ehemaliger Chemisch Reinigungen im Stadtgebiet fortgesetzt. Trotz einiger auffälliger Befunde der Befrachtung des Grundwassers mit Chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) ergaben sich bislang keine Gefährdungslagen, die weitere Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich gemacht hätten.

Auch die vorsorgliche Untersuchung von in räumlicher Nähe zum Überschwemmungsgebiet der Aller gelegenen Kinderspielplätzen im Hinblick

Umweltmanagement

auf das potenzielle Risiko von Schwermetallbelastungen ergab ein erfreuliches Ergebnis. Anlass war die Tatsache, dass bei Hochwasserereignissen im Überschwemmungsgebiet abgelagerte Allersedimente auch Schwermetalle enthalten, die aus dem Harz über die Oker in die Aller verfrachtet werden. Die Boden- und Spielsandproben von 4 Spielplätzen in Altencelle wiesen durchgängig Schwermetallanteile auf, die weit unterhalb vorsorgeorientierter Prüfwerte lagen. Spielende Kinder können demnach auch diese Spielstätten in flussnahen Bereichen nutzen, ohne schwermetallbedingten Risiken ausgesetzt zu sein.



Ablagerung von Bleischrot auf dem als Schrotfang errichteten Erdwall der Schießanlage Scheuen

Die Vorsorge vor Schwermetallkontamination des Schutzgutes Grundwasser war maßgeblich für die mit hohem Beratungs- und Abstimmungsaufwand verbundene Entwicklung eines Untersuchungskonzeptes zur Beobachtung der Anreicherung und Verlagerung von Blei und Arsen im Bereich des vor einigen Jahren neu in Betrieb genommenen Schießparks Celler Land (Gemarkung Scheuen). Bedingt durch dessen Lage im Trinkwasserschutzgebiet und den betriebsbedingten Eintrag von Blei in den Boden in einer Größenordnung mehreren Tonnen/Jahr sind hier Belange des Boden- und Gewässerschutzes vorrangig sicherzustellen.

Die **Bewirtschaftung der Gewässer** hat dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen und betrifft im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nur noch zum kleinen Teil die Sicherung der ordnungsgemäßen "Vorflut"; sie umfasst heute ein breites Spektrum von Nutzungen und Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Qualität von Oberflächengewässern und des Grundwassers. Im Rahmen der behördlichen **Gewässeraufsicht** werden u.a. sogenannte "Gewässerbenutzungen" geregelt und überwacht. Die von Größenordnung und räumlicher Wirkung her bedeutsamste Gewässerbenutzung im Stadtgebiet ist die Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes einschließlich der angrenzenden Gemeinden. Nach mehrjähriger Verfahrensvorbereitung und Erarbeitung umfangreicher Antragsunterlagen konnte die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und im Rahmen der Erörterung mit allen

Die **Bewirtschaftung der Gewässer** hat dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen und betrifft im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nur noch zum kleinen Teil die Sicherung der ordnungsgemäßen "Vorflut"; sie umfasst heute ein breites Spektrum von Nutzungen und Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Qualität von Oberflächengewässern und des Grundwassers.

Im Rahmen der behördlichen **Gewässeraufsicht** werden u.a. sogenannte "Gewässerbenutzungen" geregelt und überwacht.

Die von Größenordnung und räumlicher Wirkung her bedeutsamste Gewässerbenutzung im Stadtgebiet ist die Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes einschließlich der angrenzenden Gemeinden. Nach mehrjähriger Verfahrensvorbereitung und Erarbeitung umfangreicher Antragsunterlagen konnte die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und im Rahmen der Erörterung mit allen

Umweltmanagement

betroffenen Stellen Einigkeit im Hinblick auf die Zulässigkeit des Vorhabens erzielt werden. Dies ermöglichte die Erteilung der Bewilligung über die Entnahme von Grundwasser bis zu einer Menge von 9 Mio. m³ jährlich durch das Wasserwerk Garßen. Damit steht diese hochwertige Ressource auch für die nächsten Jahrzehnte auf rechtlich gesicherter Basis für die Versorgung der Celler Bürgerinnen und Bürger und der ansässigen Betriebe zur Verfügung.

Gewässerbenutzungen nicht alltäglicher Art waren auch an der Trogbau- stelle der Bahnüber- führung am Bahnhof Celle zu regeln: Hier wurde zunächst das zum Fluten des Troges erforderliche Wasser der ca. 100 m entfernt fließenden Fuhse entnommen und dieses beim Vorgang des Unterwasserbetonierens und beim Lenzen der Baugrube über groß- dimensionierte Absetzeinrichtungen, nach chemischer Neutralisation, wieder in die Fuhse zurückgeführt.

Besonders erfreulich waren die Fortschritte, die bei der Ordnung der Abwassersituation im Bereich der Siedlung Waldkater (Hustedt) erzielt werden konnten: Hier wurden nach langjährigen Abstimmungen mit Betreibern und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 14 baulich desolate Gruben außer Betrieb genommen und 9 neue Kleinkläranlagen (zum Teil auch als Gemeinschaftsanlagen) errichtet, für 5 Anlagen wurden die Planungen zur technischen Anpassung eingeleitet.

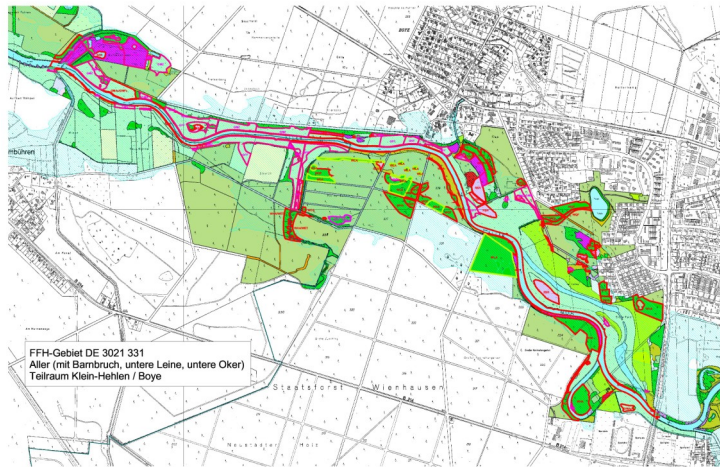
Eine gesetzliche Verpflichtung der Wasserbehörde besteht darin, als "Baustein" des vorsorgenden Hochwasserschutzes Überschwemmungsgebiete festzusetzen, in denen Nutzungen und Entwicklungen Rücksicht auf die geordnete Bewirtschaftung und den schadlosen Abfluss von Hochwasser nehmen müssen. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit konnten die Überschwemmungsgebiete der Mittelaller und Lachte per Verordnung festgesetzt werden, die wegen der Hochwasser-Betroffenheit von Siedlungsflächen in den Ortsteilen Altencelle, Lachtehausen und Blumlage besondere Bedeutung haben.

So betreute die Wasserbehörde die Koordinierung der Planungen für die



Baulicher Zustand einer Abwassersammel- grube im Bereich der Siedlung Waldkater

Umweltmanagement



FFH-Gebiet Allertal – Teilraum Klein Hehlen / Boye
Durch Umrandung hervorgehoben sind Flächen mit europaweiter Bedeutung für Fauna und Flora sowie besonders geschützte Biotope

Bewilligungen der Wasserentnahmen des Wasserwerks Garßen und des Oberverbandes Feldeberegnung, mit denen auf lange Sicht die Versorgung der Stadt Celle und der südlich angrenzenden Gemeinden mit Trinkwasser, gleichzeitig aber auch die Ver-

fügbarkeit von Beregnungswasser für die Landwirtschaft sichergestellt werden soll.

Im Aufgabenfeld der **Naturschutzbehörde** hat die Entwicklung von Lebensräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten als Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt ("Biodiversität") weiterhin vorrangige Bedeutung. Dies erfordert zum einen die behördliche Überwachung des Zustandes von Naturschutzgebieten und sogenannten "besonders geschützten Biotopen", zum anderen die planmäßige Erarbeitung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt war in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Teilbereiche "Klein Hehlen / Boye" und "Östlich Altencelle" der Allerniederung, die als sogenanntes "FFH-Gebiet" durchgängig Teil des europäischen Netzes "NATURA 2000" ist. Hierzu wurde die Planungsgruppe Landespflege (Hannover) zur Erfassung und Bewertung des derzeitigen Zustandes und der Ableitung der für eine dauerhafte Sicherung der Werte und Funktionen erforderlichen Schutzmaßnahmen eingebunden. Auf Grundlage des Schutzkonzeptes ist die Festsetzung von Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten möglich.

Im FFH-Gebiet "Henneckenmoor" konnten in Umsetzung eines bereits früher erarbeiteten Konzeptes weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes durchgeführt werden. Gleichzeitig wurden unter Einsatz von Datenloggern fortlaufend Wasserstände im Moorgebiet beobachtet und der Erfolg bisheriger Vernässungsmaßnahmen überprüft.

Neben der Bewahrung wertvoller Lebensräume für im Fortbestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten ist es wesentliches Anliegen der Natur-

Umweltmanagement

schutzverwaltung, durch Schaffung von Erlebnisangeboten und zeitgemäße Wissensvermittlung die Aufmerksamkeit für Naturschutzbelange zu fördern. Dank finanzieller Förderung durch die Bingo Lottostiftung und die Naturschutzstiftung Celler Land konnten am "Schwalbenberg", einer mit Magerrasen bedeckten Sanddüne östlich der Lachte, zwei Schautafeln errichtet werden, auf denen allgemein verständliche Informationen zu den Besonderheiten des Landschaftsraumes "Allerniederung" und zu den Werten und Funktionen des Lebensraumes "unbewaldete Binnendüne" präsentiert werden.

Dass Artenschutz nicht nur die freie Landschaft betrifft, zeigt sich eindrücklich an der Artengruppe der Fledermäuse, die sämtlich einem strengen europarechtlichen Schutz unterliegen: Völlig unerwartet ergab sich z.B. im Rahmen der Flachdachsanieierung eines größeren Wohngebäudekomplexes das Erfordernis, einige hundert Zwergfledermäuse "umzusiedeln", die unter der Dachhaut ihr Überwinterungsquartier genommen hatten.

Hier konnten im Zuge der weiteren Gebäudesanieierung - in enger Zusammenarbeit zwischen Hausverwaltung, Architekt und Naturschutzbehörde - sogar Ersatzquartiere mit eingebaut werden.

Auch der sachgerechte Umgang mit Fledermaus-Lebensstätten im Rahmen der Baumpflege bzw. bei Baumfällungen erfordert besondere Fachkenntnisse; hierzu wurde gemeinsam mit der Straßenmeisterei Celle eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt, die großes Interesse auch bei den Fachkräften des Grün- und Straßenbetriebs fand.



Informationstafel am Ufer der Lachte
(Schwalbenberg Lachtehausen)

Besondere Anforderungen **im Jahr 2012** sind unter anderem absehbar im Zusammenhang mit

- immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von Stallanlagen zur Rinderhaltung im Raum Groß Hehlen und Osterloh
- orientierenden Bodenuntersuchungen im Bereich ehemaliger Chemisch-Reinigungen und Tankstellen
- der Erarbeitung eines Durchführungsplans zur Grundwasserentnahme des Wasserwerks Garßen sowie die Vorbereitung der Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets



Umweltmanagement

- der technischen Anpassung von Oberflächen-Entwässerungsanlagen gewerblich genutzter Grundstücke
- der Vorbereitung und Abstimmung der Antragstellung zur Neuregelung der landwirtschaftlichen Feldberegnung mit dem Oberverband Feldberegnung Celle
- der Einleitung von Schutzgebietsverfahren für die Teilräume Klein Hehlen / Boye und Altencelle des FFH-Gebiets "Aller"

Tief- und Landschaftsbau

Verantwortlich: Herr Knabe

Die Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung der DB AG und den städtischen Rampen- / Trogstrecken sind im Jahre 2011 im Rahmen des geplanten Bauablaufes fortgesetzt worden.

Nachdem im Jahre 2010 der Trog auf der Ostseite und die Eisenbahnüberführung der Gleise 5 bis 8 erstellt wurden, erfolgte in 2011 der Übergang der städtischen Baumaßnahmen auf die Westseite (Neustadt) und bahnsieits die Erstellung der Überführung im Zuge der Gleise 1 bis 4. Es wird davon ausgegangen, dass die für Ende Juni 2012 geplante Verkehrsfreigabe für die Eisenbahnüberführung und den Straßenzug Neustadt planmäßig erfolgen kann. Ob dann auch schon die vom Rat beschlossenen Licht- und Klangkunst vollständig und funktionsbereit installiert sein wird, ist noch nicht vorhersehbar.



Abb. 1: Arbeiten im Bereich der Eisenbahnüberführung

Im Juni 2011 konnte nach Klärung der Fördermittelfrage mit den Bauarbeiten am Straßenzug Neustadt begonnen werden. Teile des Kanalnetzes waren bereits in den Vorjahren im Bereich ostseitig der Bredenstraße gebaut worden. Westseitig der Bredenstraße mussten bis zur Fußsebrücke sowohl der Regen- als auch der Schmutzwasserkanal neu verlegt werden. Dabei sind dann gleichzeitig auch alle Hausanschlussleitungen erneuert worden. In Vorbereitung der städtischen Baumaßnahmen – teilweise auch parallel zu diesen – erfolgte die Erneuerung der Versorgungsleitungen der SVO für alle Medien. Während dieser Arbeiten war der Verkehr nur einseitig mit erheblichen Behinderungen aufrecht zu erhalten.

Tief- und Landschaftsbau



Abb. 2: Kanalbauarbeiten Neustadt

Fristgerecht konnte im Dezember 2011 die Fahrbahndecke eingebaut werden, während die Nebenanlagen (Geh-/ Radwege) und die Ausstattung im ersten Halbjahr 2012 realisiert werden sollen. Dabei wird der Baumbestand ergänzt sowie das Hauptaugenmerk auf die Nutzbarkeit



Abb. 3: Petersburgstraße

Tief- und Landschaftsbau

der Verkehrsanlagen für die schwächeren Verkehrsarten sowie für mobilitätseingeschränkte Personen gelegt werden. Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen der Bredenstraße nordseitig der Fuhsebrücke soll in 2012 die vollständige Erneuerung der städtischen Infrastruktur im Sanierungsgebiet „Neustadt“ abgeschlossen werden.

Im Rahmen dieser Baumaßnahmen – Neubau der Eisenbahnüberführung und Ausbau des Straßenzuges Neustadt – und der damit verbundenen Verkehrseinschränkungen konnte die jahrelang verschobene Sanierung der Brücke über die Fuhse durchgeführt werden. Dazu begannen die Bauarbeiten unter Aufrechterhaltung des ohnehin reduzierten Verkehrs im August und umfassten die Sanierung der Kappen, der Fahrbahnübergänge und der Decke der Fahrbahn. Nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme in 2012 wird der vom Westen in die Stadt Einfahrende durch eine torartig gestaltete Straßenbeleuchtung auf der Brücke – analog zu der auf der neuen Allerbrücke – geleitet.

Im Jahre 2011 wurde die Kanaltrennung im Gebiet zwischen dem Alten Bremer Weg und der Petersburgstraße weitestgehend abgeschlossen. Lediglich Restarbeiten an der Petersburgstraße müssen noch im ersten Halbjahr 2012 vorgenommen werden.

Im Juli 2011 konnte im letzten Straßenzug im Gebiet, dem Weingarten, mit den Bauarbeiten zur Kanaltrennung und dem Neubau der Verkehrsflächen begonnen werden. Auch hier wurde analog der übrigen Straßenzüge auf Wunsch der Anlieger ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Be-



Abb. 4: Weingarten

Tief- und Landschaftsbau

reich realisiert. Auch diese Maßnahme wird sich zeitlich bis in 2012 erstrecken.

Damit ist ein Großprojekt der städtischen Infrastruktur nach knapp sechsjähriger Bauzeit abgeschlossen.

Nachdem unmittelbar am Neuen Rathaus die letzte freie bebaubare Fläche ostseitig der Wehlstraße veräußert werden konnte, auf der die Südheide Altenwohnungen geschaffen hat, ist im Oktober 2011 mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen der Erich-Eichelberg-Straße begonnen und zum Jahresende fertiggestellt worden. Zuvor war dort lediglich eine asphaltierte Baustraße vorhanden.



Abb. 5: Erich-Eichelberg-Straße

Im Rahmen der Straßenunterhaltung sind im Jahre 2011 verschiedene Einzelmaßnahmen für insgesamt 1,1 Mio € umgesetzt worden: Eine Besonderheit unter diesen war der Einbau eines lärmarmen Splittmastixasphaltes im Bereich zwischen dem Waldfriedhof und der Einmündung des Garnseeweges im Zuge der Fuhrberger Straße (L 310). Im Vorjahr war bereits in einem ersten Abschnitt dieses Straßenzuges zwischen der Zufahrt zum Gewerbegebiet Wietzenbruch und der Einmündung Flootlock ein gleichartiger Belag eingebaut worden, dessen Wirksamkeit bezogen auf die Lärmreduzierung und dem Verformungswiderstand jährlich gemessen wird. Weiterhin wurden Deckenerneuerungen – wenn auch nicht immer auf ganzer Strecke – in der Burgstraße, im

Tief- und Landschaftsbau

Leifertshorst, in der Mittelstraße, in der Gerhard-Kamm-Straße, der Kalandstraße und dem Lückenweg vorgenommen. Nachdem entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Celle und der Stadt Celle die ehemalige Kreisstraße K 31 zwischen der Alvernschen Straße in Garßen und der B 191 westlich von Bostel in die städtische Baulast übernommen worden ist, hat diese eine neue Fahrbahnmarkierung erhalten. Diese wurde auf den Abschnitten zwischen den Ortslagen von einer Abstandszahlung des Landkreises finanziert.

Im Zusammenwirken mit dem Land und der OHE ist im Zuge der Hogrevestraße eine Bahnübergangssicherung mit Halbschranken und Blinklicht eingebaut worden. Die Stadt Celle hat sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligt.

Im Jahre 2011 wurde im 4. Quartal mit dem Umbau der Einmündung der Lüneburger Straße (B 191) in die Georg-Wilhelm-Straße begonnen. Dabei erfolgte der Rückbau des geradlinigen Durchstichs, womit eine Entsigelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen einherging. Im Zusammenhang mit dieser Teilmaßnahme wurde auch der Auftrag zum Umbau der Einmündung Sprengerstraße in die Lüneburger Straße vergeben. Durch die erforderliche Verlegung von Versorgungsleitungen der SVO im Knotenbereich konnten hier die städtischen Tiefbauarbeiten erst in 2012 aufgenommen werden.

Ende des Jahres 2011 konnte auch der Auftrag für die infrastrukturelle Erschließung des Gewerbegebietes „Altenhagen Nord“ vergeben werden, nachdem am 04.11.2011 eine Knotenpunktvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung für die neue Anbindung an die B 191 im Zuge des Tannhorstweges geschlossen und am 25.11.2011 der Zuwendungsbescheid der N-Bank über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen bei der Stadt Celle eingegangen war. Die Förderung nach diesem Programm beträgt knapp 50 % der Gesamtkosten. In Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung sieht der Bauablaufplan vor, dass zunächst mit dem neuen Knotenpunkt begonnen werden soll, um noch im kommenden Frühjahr mit ersten privaten Baumaßnahmen beginnen zu können.

Nachdem Anträge auf Fördermittel für das Gebiet um den Lauensteinplatz im Ortsteil Heese wiederholt nicht positiv beschieden worden waren, hat der Rat der Stadt Celle entschieden, den längst überfälligen Umbau des Platzes aus Eigenmitteln zu beginnen. Dem war 2008/2009 eine mehrteilige Bürgerbeteiligung vorausgegangen, wobei die grundsätzlichen Gestaltungsansätze mehrheitlich vorgegeben worden waren. Aufgrund des Beschlusses des Rates, die Finanzmittel auf drei Jahre – 2011 bis 2013 – zu strecken, konnte im vergangenen Jahr lediglich mit

Tief- und Landschaftsbau

dem Kanalbau im Rahmen des ersten Bauabschnittes begonnen werden. Die Verkehrs- und Grünflächen im südwestlichen Platzbereich werden erst in 2012 fertiggestellt. Anschließend soll der zweite Bauabschnitt mit der Lauensteinstraße selbst und die nördlichen Nebenanlagen ausgeschrieben werden.

Mit dem Kaufvertrag zum Erwerb des Rathsmühlengebäudes hat sich die Stadt Celle bei einer auf 750.000 € begrenzten Eigenbeteiligung der Stadt Celle verpflichtet, eine Fischaufstiegs- und Abstiegsanlage sowie einen Fischeschonrechen im Bereich des kleinen Überfallwehres an der Aller zu bauen. Mit den Planungen wurde vertragskonform der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Natur- und Küstenschutz beauftragt. Auf der Grundlage der baureifen Planung, deren Kostenberechnung mit 1,9 Mio. € endete, wurde dann die Plangenehmigung beantragt und am 07.07.2011 erteilt. Parallel zur Plangenehmigung wurden die betonarbeiten für den Fischaufstieg und die Rechenanlage ausgeschrieben. Ein entsprechender Auftrag konnte im Juli 2011 für den Fischpass und die Rechenanlage erteilt werden. Im Anschluss daran wurde auch der Stahlwasserbau – Fischeschonrechen, Absperrschütze, Stemmtore und Dammbalken – ausgeschrieben. Hier wurde im Oktober 2011 der Auftrag erteilt. In Anbetracht der günstigen Witterungs- und Wasserstandssituationen konnten bis zum Ende des Jahres 2011 wesentliche Spundwandarbeiten und im unteren Teil des Fischpasses auch die Betonarbeiten durchgeführt werden. Mit der Fertigstellung der baulichen Anlagen ist Mitte 2012 zu rechnen.



Abb. 6: Bau der Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage Rathsmühle

Tief- und Landschaftsbau

Der Gewässerentwicklungsplan für die Lachte aus dem Jahre 2001 hat zur Verbesserung der Gewässerentwicklung insbesondere auch die Durchgängigkeit der drei Baumaßnahmen vorgeschlagen. Nachdem im Jahre 2005 die Lachte im Bereich des alten Mühlenwehres Lachtehausen renaturiert wurde, im Jahre 2009 ein Umgehungsgerinne für eine alte Rieselwiesenwehrranlage in der Sprache gebaut wurde, konnte im Jahre 2011 als letzte der drei Maßnahmen die Lachte im Mündungsbe- reich zur Aller zum Teil umverlegt aber auch eingengt werden. Ziel die- ser Maßnahme war es, die Lachte von der nahen Siedlung abzurücken und ihr so eine natürliche Entwicklung in diesem Bereich zu ermögli- chen. Gleichzeitig wurde durch die Einengung die Fließgeschwindigkeit und auch die Wassertiefe zu Niedrigwasserzeiten soweit erhöht, dass sich Sedimente in diesem Bereich nicht mehr so stark ablagern und ho- he Wassertemperaturen vermieden werden.



Abb. 7: Renaturierung Lachte

In Folge der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am Schloß durch das Land Niedersachsen waren auch die Außenanlagen um das Schloß in größerem Umfang neu zu gestalten. Die bauliche Realisierung in klei- nen Schritten war dabei dem Bauablauf der Hochbaumaßnahmen ge- schuldet, wobei im Jahre 2011 im Wesentlichen Kanalbaumaßnahmen, die Aufstellfläche für die Müllcontainer und verschiedene Wegeabschnit- te zur Ausführung gelangten. Im Jahre 2012 ist die Fertigstellung der Außenanlage rechtzeitig zum Spielbeginn des Schloßtheaters an alter Wirkungsstätte vorgesehen.

Tief- und Landschaftsbau

Ein weiteres ehrgeiziges Projekt konnte im Stadtteil Heese mit der Neugestaltung des Schulhofes der Neustädter Schule an der Neustadt begonnen werden. Infolge der Notwendigkeit der erforderlichen Berücksichtigung des Hochwasserschutzes an der Fuhse und der damit verbundenen Kostenerhöhung musste die Maßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden, von denen der erste der an der Fuhse gelegene sein musste. Die Ausschreibung und bauliche Realisierung des zweiten Bauabschnittes, des eigentlichen Schulhofes selbst, erfolgt in 2012. Da-



mit wird dann ein Schulhof in einer Qualität erstellt sein, der in Celle und auch der weiteren Umgebung seinesgleichen sucht.

Abb. 8: Außenanlagen Schloss

Im Zuge des Neubaus der Feuerwehrhauptwache auf dem Saarfeld ist es erforderlich geworden, sowohl die verbleibenden von jedermann nutzbaren Sportflächen zwischen der Feuerwehr und dem Otto-Schade-Stadion neu zu gestalten als auch einen neuen Standort für den Bahngolfverein zu suchen.

Die im Haushalt für beide Maßnahmen ursprünglich veranschlagten Finanzmittel reichten dazu nicht aus und mussten aufgestockt werden. Nach entsprechenden Ausschreibungen konnten im Frühherbst 2011 die entsprechenden Bauaufträge vergeben werden, nachdem für die Bahngolfer ein neues Domizil auf der Herrenwiese gefunden werden konnte, ohne dass sich der dort beheimatete Fußballverein unzumutbar einschränken musste. Beide Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen, Restarbeiten sind noch in 2012 erforderlich.

Tief- und Landschaftsbau

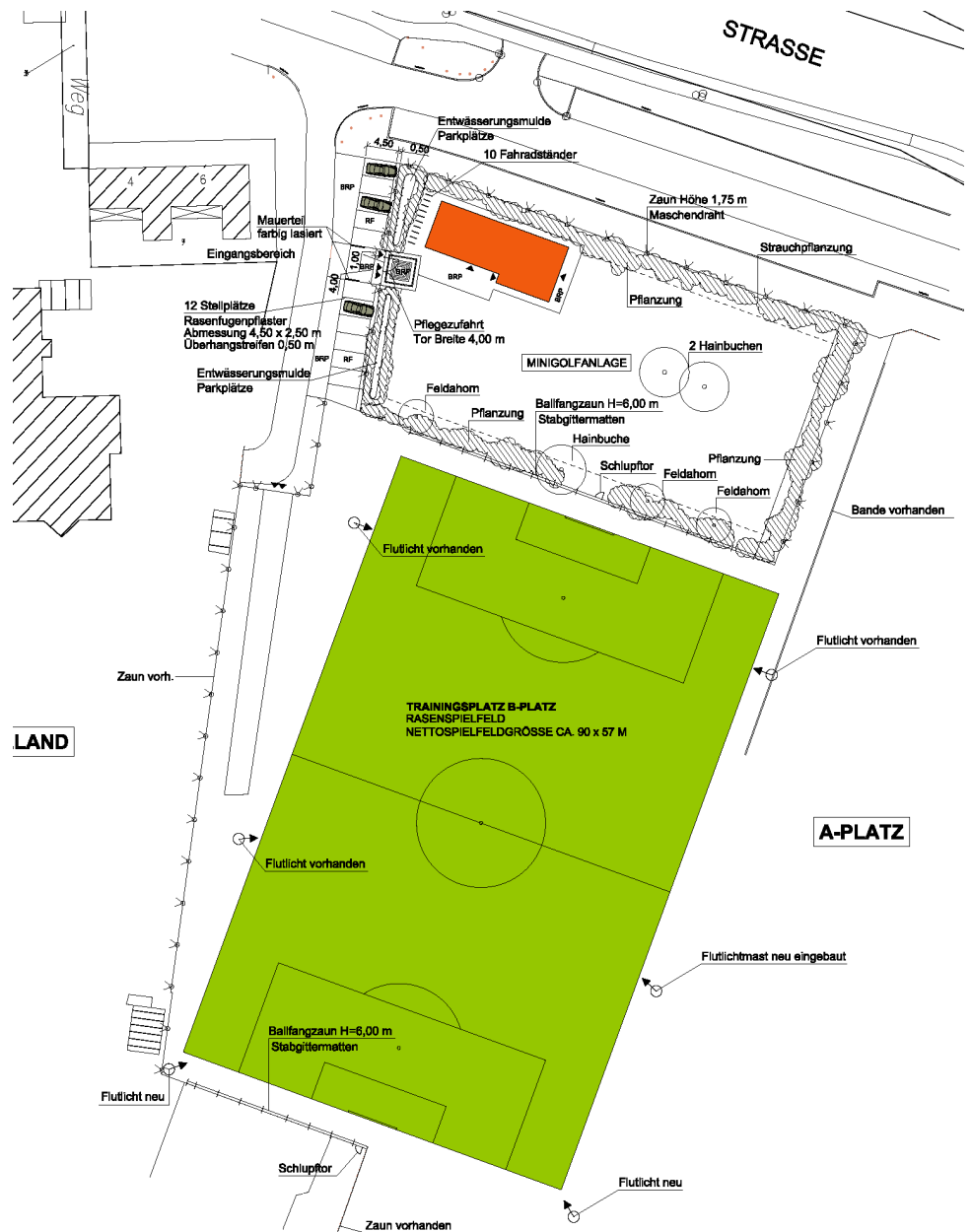


Abb. 9: Minigolfanlage

Nachdem das alte Groß-Spielgerät völlig vermorscht war und aus Sicherheitsgründen nicht mehr repariert werden durfte, war die Zeit gekommen, den Spielplatz am Teilkamp in Bostel gründlich zu erneuern. Treibende Kraft waren hier u. a. der Ortsbürgermeister mit einigen Anwohnern, die sich für eine Grundsanierung stark machten. Somit lag es nahe, die engagierten Bürger und Lokal-Politiker an der Umgestaltung zu beteiligen. In zwei sehr konstruktiven Gesprächsrunden in Bostel wurden dann die Wünsche der Bürger diskutiert und ein Konzept umgesetzt. Die Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von einem Garten- und Landschaftsbauunternehmen aus dem Kreis umgesetzt. Die Pflanzarbeiten führten die Mitarbeiter des Fachdienstes Grün- und Straßenbetrieb aus. Entstanden ist ein attraktiver Spielplatz in einer idyllischen Lage. Insbesondere bei Ausflügen mit Kindern oder bei einer

Tief- und Landschaftsbau

kleinen Radtour bietet sich der Spielplatz als Ziel an. Eine lange Rutsche, tolle Klettermöglichkeiten, Schaukeln im Korb und im Sommer natürlich das Matschen im Sand Teil der vielfältigen Spielangebote.



Abb. 10: Kinderspielplatz Bostel

Im Zuge der Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in Celle wurde ein weiterer Bauabschnitt der Beschleunigung desselben an den Lichtsignalanlagen umgesetzt. Insgesamt wurden hier für mehrere Anlagen insgesamt ca. 400.000 € investiert. Weitere Abschnitte werden ab 2013 realisiert, sollte es weiterhin dafür eine Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft geben.

Begleitend zu den o. g. Baumaßnahmen wurden im Fachdienst die Baumaßnahmen für das Jahr 2012 weitgehend in 2011 planerisch vorbereitet. Das betrifft die Infrastruktur für das Baugebiet „Am Kieferngrund“, das im Frühjahr 2012 zur Ausschreibung gebracht werden soll, die Planungen zum „Äußeren Ring“ mit dem Ziel, im Februar 2012 einen Fördermittelantrag für den 2. Bauabschnitt stellen zu können und die Planungen zum Hochwasserschutz im Bereich Allerinsel einschließlich des Quartiers Speicherstraße (3. Planfeststellungsabschnitt), hier mit dem Ziel, im Sommer 2012 einen Planfeststellungsantrag einzureichen. Parallel dazu wurden die Ausschreibungen für den 2. Planfeststellungsabschnitt vorbereitet. In Umsetzung der Lärmaktionsplanung ist eine „Förderrichtlinie für Maßnahmen der Lärmsanierung an Straßen“ erarbeitet und vom Rat der Stadt Celle verabschiedet worden, die leider in 2011 noch nicht zur Anwendung kommen konnten, weil bis zum Jahresende

Tief- und Landschaftsbau

Entscheidungen zur Geschwindigkeitsreduzierung in verschiedenen Straßen nicht getroffen worden waren. Umgesetzte Maßnahmen wie z. B. die Beschilderung der Altenceller Schneede wurden im Fachdienst evaluiert und die Ergebnisse öffentlich präsentiert.



Abb. 11: Altenceller Schneede

Grün- und Straßenbetrieb

Verantwortlich:

Herr Barner und Herr Gallasch

Beschreibung der Aufgaben und Leistungen des Grün- und Straßenbetriebes

1) Welche besonderen Herausforderungen waren zu erfüllen?

Der Fachdienst Grün- und Straßenbetrieb (67) setzt sich aus dem Grünbetrieb in der Lüneburger Straße mit dem dazugehörigen Heilpflanzengarten in der Wittinger Straße 76 und dem Straßenbetrieb mit den Betriebsteilen Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Stadtreinigung in der Neuenhäuser Straße 5 zusammen. Der Fachdienst ist eine jederzeit verfügbare Service-Organisation, die zum einen ihre vielfältigen Tätigkeiten in vollem Umfang erfüllt und zum anderen die Fachdienste der Stadtverwaltung unterstützt. Der Fachdienst hält im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten dem Bürger eine gut funktionierende und ansprechende Infrastruktur bereit. Hinzu kommen stetige Flächen- und Pflegeobjektmehrungen sowie diverse Sonderaufgaben. Diese führen jedoch aufgrund der knappen Haushaltsmittel nicht zu einer Finanz- oder Personalaufstockung. Der momentane Pflegestandard wird daher zukünftig nicht mehr zu halten sein.

2) Was wurde erreicht?

Der seit Jahren geforderte Neubau des Bauhofes ist einen erheblichen Schritt vorangekommen. Das Architektenbüro Simon & Simon hat das Konzept dem Fachausschuss vorgetragen. Aufgrund der Betriebsbesichtigung ist auch die Politik von der Notwendigkeit eines Neubaus überzeugt. Der Verwaltungsausschuss und der Rat haben dem Vorhaben zugestimmt. Für die Jahre 2012 bis 2014 sind die finanziellen Mittel im Haushaltsplan eingebracht. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wird die Finanzierung möglicherweise gestreckt, aber nicht verworfen. Für das Jahr 2013 ist der Bau des neuen Verwaltungs- und Sozialgebäudes geplant.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist originäre Aufgabe der Stadtreinigung. Sie ist weiterhin federführend bei der Organisation und der Durchführung des Winterdienstes. Die Stadt ist seit dem 01.07. nicht mehr verkehrssicherungspflichtig und somit auch nicht mehr reinigungspflichtig für die Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten. Es entfallen somit 20 km Fahrbahnen und Radwege. Der extreme Winter 2010 hat einen Verlust von ca. 882.000,-- € eingebracht. Der Fachdienst versucht durch Verlängerung der Reinigungsintervalle – es werden eine große Kehrmachine und ein Schmalspurfahrzeug eingespart - den Verlust nahezu zu kompensieren. Der Abfall, der von den Handkolonnen

Grün- und Straßenbetrieb



Abfallpresse mit Hubkippvorrichtung

eingesammelt wird, ist alle zwei Tage mittels 10 m³-Container vom ZAC entsorgt worden. Um auch hier die Kosten zu minimieren, ist eine Müllpresse mit Hubvorrichtung gekauft worden. Wir erwarten eine Ersparnis von ca. 10.000,-€/Jahr.

Der Straßenbetrieb ist für die Kontrolle und Unterhaltung der öffentlichen Straßen Wege und Plätze und für die nicht gewidmeten Wirtschaftswege verantwortlich. Dabei sind die vielfältigen Oberflächen, wie Asphalt, Pflaster, Klinker und Platten mit den diversen Farbunterschieden zu beachten. Eine Kolonne ist ausschließlich für die Beschilderung und die vielen Absperungen zu den Veranstaltungen, wie WASA-Lauf, Hengstparade, Geranienmarkt etc. zuständig. Da die Veranstaltungen größtenteils am Wochenende stattfinden, haben die Mitarbeiter viele Dienststunden am Samstag oder Sonntag wahrzunehmen. Der Sanierungsstau wird uns in Zukunft erhebliche Probleme bereiten. Geschwindigkeitsreduzierungen und Warnbeschilderungen werden die Folge sein. Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurden 67.000 m Risse in Straßen aufgefräst und vergossen. Auf 36 Straßen (ca. 45.000 m²) wurden Oberflächenbehandlungen aufge-

gebracht um die Asphaltfahrbahnen vor dem Eindringen von Wasser zu schützen. Dünne Schichten im Kalteinbau wurden auf 4 Straßen aufgebracht um die darunterliegende Straßensubstanz zu erhalten. Zahlreiche Hochborde sind durch eine Spezialfirma saniert worden.



Dünne Schichten im Kalteinbau

Grün- und Straßenbetrieb

Weitere Ereignisse 2011 in Stichworten:

- Erneut ein langer und ausgiebiger Winterdienst
- Ein erhöhter Sanierungsbedarf an den Straßen durch starke Frostschäden
- Umfangreiche Vorbereitung zur Einführung eines neuen Grünflächen-, Spielplatz- und Baumkatasters im Grünbetrieb
- Die Sanierung eines Grabenabschnittes und von Parkwegen u.a. im Französischem Garten
- Die fortlaufende Erneuerung und Optimierung des Fahrzeug- und Maschinenpark
- Die „Tagebuch“- Berichte in der Zeitschrift „KommunalTechnik“



Radwegsanierung Georg- Wilhelm Straße

Grün- und Straßenbetrieb

3) Welche Mittel standen dafür insgesamt zur Verfügung?

Grünbetrieb

Produkt	Bezeichnung	Personal-kosten	Sachkosten u. Sonst. Kosten	Abschreibung Verzinsung	Gesamt
551150	Grünunterhaltung	2.721.002	1.704.283	1.019.246	5.444.531
552150	Wasserbau	282.077	35.794	0	317.871
555100	Forsten	0	10.013	0	10.013
	Zwischen-summe	3.003.079	1.750.090	1.019.246	5.772.415

Objekt Länge in km

Die Personal- und Sachkosten kommen aus H & H Stand: 22.03.2012 (einschl. Rückstellungen)

Berichtigung der Rückstellungen am 12.04.2012

einschl. der ant. Personalkosten 2011 aus den Monaten 01-03 / 2012

Die Kalkulatorischen Kosten sind errechnet worden und kommen nicht bis 30.06. ab 01.07.11

Straßenbetrieb

Produkt	Bezeichnung	Personal-kosten	Sachkosten u. Sonst. Kosten	Abschreibung Verzinsung	Gesamt
540202	Straßenbeleuchtung	309.246	1.502.612	0	1.811.858
540203	Stadtreinigung	1.316.657	1.067.124	50.726	2.434.507
540204	City- Service	90.041	29.712	0	119.753
540205	Straßenunth. / Bauhof	1.660.815	1.918.912	81.140	3.660.867
	Zwischensumme	3.376.759	4.518.360	131.866	8.026.985

Gemeindestraßen	326	333,02
Kreisstraßen innerhalb OD	12,71	5,72
Kreisstraßen außerhalb OD	20,02	0
Landesstraßen innerhalb OD	8,98	8,98
Bundesstraßen innerhalb OD	13,13	13,13
Wirtschaftswege	240	240

Stadtreinigung

Länge in km

Reinigungs-kategorie I	6.551		
Reinigungs-kategorie II	13.917		
Reinigungs-kategorie III	430.851		
		Gesamt	451.319

Grün- und Straßenbetrieb



Sanierung Magnusgraben



Frühjahrsflor

4) Besondere Herausforderungen für das kommende Jahr?

Ziel des Fachdienstes ist es, trotz schwieriger werdender Rahmenbedingungen die Verkehrssicherheit auf den übertragenen Pflegeobjekten weitestgehend herzustellen und ein attraktives Stadtbild beizubehalten. Reduzierte Finanzmittel und geplante Stelleneinsparungen machen 2011 dabei zwingend erste Anpassungen der Pflegestandards und Reduzierungen der Sonderaufgaben erforderlich.

Den durch personelle Veränderungen ausgelöste sehr hohe Arbeitsbelastung zu bewältigen, wird in 2012 die größte Herausforderung der Büromitarbeiter im Grünbetrieb sein.

Der Betriebsteil Straßenbeleuchtung steht mit den extrem hohen Stromkosten von ca. 900.000,-- € häufig in der Kritik. Von der Bevölkerung und von der Politik wird aber eine Leistungsreduzierung nicht akzeptiert. Durch den Austausch der schadstoffhaltigen Quecksilberdampflampen wird auch die Stromabnahme in kWh reduziert. Durch die Übernahme neuer Baugebiete und die Anhebung der Stromgebühren konnte bislang noch keine finanzielle Einsparung erreicht werden. Die veraltete Datenbank soll durch eine effizientere ersetzt werden. Es ist angestrebt nicht nur die Straßenbeleuchtung, sondern auch andere Datenbanken, wie Spielplätze, Baumstandorte etc. in einem gemeinsamen Programm -pit-kommunal zu- vereinen.

Klärwerk und Kanalbetrieb

Verantwortlich: Herr Martin

1.1 Personal im Fachdienst

	Ingenieur	Tech niker	Mei ster	Verwal- tung	La- bor	Ar- beit	Azubi
Fachdienstlei- tung	1						
Planung und Bau	2		1				
Verwaltung				2			
Grundstücks- entwässerung		2	1				
Klärwerk			1		2	14	1
Kanalbetrieb		1				17	
Summe = 45	3	3	3	2	2	31	1

Insgesamt sind, wie im Vorjahr, 45 Beschäftigte für den Abwassertransport und die Abwasserreinigung zuständig.



Der Krankenstand für die manuell Beschäftigten reduzierte sich gegenüber dem Jahr 2010 von 7,16 % auf 6,12 %. Für den Bereich der Sachbearbeiter ergab es einen Rückgang von 4,05 % auf 2,97 %. Der Ausbildungs- und Fortbildungsanteil konnte von 0,84 % auf 1,36 % erhöht werden.

Herr Peter Kassin, tätig als Schlosser im Klärwerk, wurde in den Vorruhestand verabschiedet. Als Nachfolger wurde Herr Fabian Höfer

Klärwerk und Kanalbetrieb

eingestellt. Aufgrund der fortschreitenden Technisierung, musste das Berufsbild des Schlossers in das Berufsbild des Betriebselektronikers verändert werden. Herr Höfer erfüllt diese Anforderungen und ergänzt das Team des Klärwerks damit bestens.

Im Bereich der Kanalsanierung führt Herr Ulf Koch eine Weiterqualifizierung zum „Geprüfter Meister für Rohr- Kanal- und Industrieservice“ durch. Diese Qualifizierungsmaßnahme wurde im Oktober 2010 begonnen und wird im Mai 2012 beendet sein. Insgesamt wird Herr Koch dadurch 80 Arbeitstage für die Kanalsanierung nicht zur Verfügung stehen. Entsprechend der Ausbildungszeit fehlt seine Arbeitskraft für die Bearbeitung der vorgesehenen Projekte.

Die Ingenieurin für Fremdwasser, Hochwasser und Außenpumpwerke, Frau Fluchtmann ist im Dezember in Elternzeit gegangen.

1.2 Organisation

Auffallend ist seit ca. 2 Jahren, dass bei allen durchgeführten Projekten wie Neubaumaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen, aber auch bei der Betreuung und Abwicklung von Leistungen aus Wartungsverträgen, Zeitverträgen, Ingenieurverträgen sowie Beschaffung von Verbrauchs- und Sachmaterialien, ein erhöhter zeitlicher Aufwand für die beteiligten Personen des eigenen Fachdienstes festzustellen ist! Dazu müssen die Beschäftigten sich immer mehr Fachwissen aus anderen Berufen aneignen um ein Projekt oder einen Vorgang erfolgreich abzuwickeln.

Beispielhaft einige Gründe dazu:

Intern:

- Finanzmittelknappheit und dadurch ein Mehraufwand an Begründungen, Vermerken und Prüfungen
- Mehraufwand im Finanzbereich der Betriebe seit Einführung der Doppik (Beispiel: Bildung von Rückstellungen)
- Durch Änderungen in der Organisationsstruktur sind die Betriebsabrechner/innen nicht mehr den Fachdiensten 67/68/69 zugeordnet. Dadurch ist eine fachliche Lücke im kaufmännischen und verwaltungstechnischen Bereich entstanden.
- Zusätzliche Belastungen des eigenen technischen Personals, da immer mehr und sich schneller ändernde sonstige Belange (Gesetze, Verordnungen, Vergaberecht, Haushaltsrecht, Dienst- und Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilung usw.) beachtet werden müssen.
- Erhöhter Aufwand für das geforderte Berichtswesen.
- Längere und komplizierter werdende Entscheidungswege (Berücksichtigung der Beteiligung politischer Gremien und Bürger)

Klärwerk und Kanalbetrieb

Extern:

- Ausführende Firmen die „billig“ anbieten und über ein aggressives Nachtragsmanagement, welches größtenteils unbegründet ist, versuchen die entstandenen Verluste wieder auszugleichen
- Mangelnde Qualität bei der Ausführung, dadurch muss die eigene örtliche Bauüberwachung verstärkt werden
- Mangelndes Fachpersonal der beauftragten Firmen, welches nicht in der Lage ist die geforderte vertragliche Qualität auch auszuführen
- Vorschriften und Gesetze (Arbeitsschutz, Baustellenabsperung, Sigeko, Arbeitnehmer aus dem EU-Raum)
- Novellierungen im Vergaberecht, der VOB-VOL-VOF, der HO-AI
- DIN-EU-Normen, Verarbeitungshinweise für Materialien, komplexe Geräte
- Datenmanagement, sprich Statistik (gilt auch für Intern)
- Erfüllen der immer schärferen Umweltaforderungen
- Mangelnde Termin- und Vertragstreue bei den beauftragten Firmen

Es ist zur Zeit nicht abzusehen wie sich diese Tendenzen weiter entwickeln. Es zeichnet sich allerdings jetzt schon eine Mehrbelastung der beschäftigten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ab.

1.3 Aufgaben und Projekte in 2011

Start der **Betonsanierung Vorklärbecken 1 und 2**. Das Vorklärbecken wurde im Jahr 1955 als erstes Becken der neuen Kläranlage gebaut und in Betrieb genommen. Trotz intensiver Voruntersuchungen und einer durchgeführten Bedarfsplanung vor Vergabe der Ingenieurleistungen, kam es bei der Sanierungsdurchführung zu Problemen mit der Haltbarkeit des Altbetons. Daher konnte im Jahr 2011 nur ein Becken saniert werden. Die Arbeiten werden im Jahr 2012 nach Beendigung der Frostperiode fortgesetzt.

Einbau eines neuen **Faulschlammischers mit Gashaube und Wärmetauscher** im Faulturm 2. Der Faulschlammischer im Faulturm 2 war nach entsprechender Betriebsdauer verschlissen. Um die heutigen technischen Anforderungen sowie die Anforderungen zur Betriebs- und Arbeitssicherheit bei der Klärschlammfäulung und der Gaserzeugung zu erfüllen, wurden zusätzlich die Gashaube und der ebenfalls verschlissene Wärmetauscher erneuert. Dazu musste der Regelbetrieb bei der Schlammfäulung auf den Sonderbetrieb, mit entsprechenden Explosionsschutzmaßnahmen, umgestellt werden. Für die Entleerung des

Klärwerk und Kanalbetrieb

Faulturms und, nach Abschluss der Arbeiten, die Wiederbefüllung mit der Beheizung der Schlammmasse, wurden 3 Monate benötigt. Zusätzlich der 2 Monate für Montage von Mischer und Gashaube. Insgesamt also 5 Monate mit einer geringeren Gasproduktion, die dann eine geringere Eigenenergieerzeugung im BHKW nach sich zieht.

Ein nicht geplantes Vorhaben war die **Havarie Nachklärbecken 1**

Am 17.01.2011 stellte das Klärwerkspersonal eine Schiefstellung des Königsstuhls (Zentrales Bauwerk und Drehpunkt der Räumbrücke) am Nachklärbecken 1 fest. Ende März war der Grundwasserstand soweit abgesunken, dass das Becken entleert und gesäubert werden konnte. Dann konnte mit der Ursachenforschung und einer Bestandsaufnahme der Schäden begonnen werden. Ergebnis:

Die Sohlplatte des ist so stark beschädigt, dass sie erneuert werden muss. Der „Königsstuhl“ soll über ein Injektionsverfahren wieder „gerichtet“ werden. Die Zu- und Ablaufleitungen sind beschädigt, und müssen erneuert werden.

Durch die, in diesem Fall, sehr gute Zusammenarbeit der beauftragten Firmen, des Planungsbüros und der Beschäftigten der Kläranlage konnte das Nachklärbecken bis Ende November 2011 repariert und wieder in Betrieb genommen werden.



Einwerben von Fördermitteln für ein **Klimaschutz-Teilkonzept Kläranlage Celle**. Bereits seit vielen Jahren ist die Stadt Celle aktiv auf dem Feld des Klimaschutzes tätig. Der Rat der Stadt Celle hat die Verwaltung mit Beschluss vom 10. Juni 2010 beauftragt, bis zum Sommer 2011 ein Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Celle zu erarbeiten.

Klärwerk und Kanalbetrieb

Ein wichtiger Bereich davon ist die Abwasserwirtschaft der Stadt Celle. Diese ist im Wesentlichen ökologisch begründet und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Daher sieht sich auch hier die Stadt Celle verpflichtet, in Klimafragen Verantwortung für eine saubere Umwelt zu übernehmen.



Denn das Sammeln, Transportieren und Reinigen von Abwasser ist der energieintensivste Bereich in einer Kommune.

Aus diesen Gründen wurden Fördermittel für die „Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Kläranlage Celle“ beantragt. Dieses Klimaschutz-Teilkonzept be-

ginnt bei der Beschreibung des Ist-Zustands, geht über eine Energie- und CO²-Bilanz bis zu einem Maßnahmenkatalog mit Controlling-Konzept und Ergebnispräsentation. Als weitere Schritte sollen dann die erarbeiteten Maßnahmen in die Praxis, sprich durch Baumaßnahmen, umgesetzt werden.

Der Gesamtaufwand für die Erstellung des „Klimaschutz-Teilkonzept der Kläranlage Celle“ beträgt 36.895,95 €, wovon max. 50% förderfähig sind. Der positive Zuwendungsbescheid über die 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde der Stadt Celle am 01.09.2011 zugesendet.

Nach der Erstzertifizierung im Jahr 2011, wird die Gütesicherung für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (**Qualitätssicherung Landbaulicher Abfallverwertung QLA**) auf der Kläranlage praktisch umgesetzt.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung für die Einordnung des baulichen bzw. betrieblichen „Kanalzustandes“ sind insgesamt ca. 16 km Kanäle durch Fremdfirmen mittels Kanal-TV-Kamera nach vorheriger HD-Reinigung untersucht worden.

Vor der Untersuchung durch eine Kanal-TV-Firma müssen durch das eigene Personal intensive Planungsarbeiten geleistet werden. Nur dadurch werden Nachforderungen oder Stillstandskosten vermieden.

Die quantitative Erfassung von **Fremdwasser** im Abwasserkanal sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Fremdwasserquellen wurden 2011 fortgesetzt.

Die Beteiligung am Benchmarking für den Abwasserbereich wird ebenfalls fortgesetzt. Für den Bereich **Prozessbenchmarking Kanalbetrieb** fand diesmal in Wilhelmshaven der Auswertungsworkshop mit der Beteiligung von insgesamt 9 Städten bzw. Abwasserentsorgern statt. Im Vergleich des Teilnehmerkreises Nord, nimmt Celle einen Platz im oberen

Klärwerk und Kanalbetrieb

Drittel ein.

Möglichst im Stillen und im Untergrund, aber mit einer guten wirtschaftlichen Leistung, sind die Kollegen des **Kanalbetriebs** im Stadtgebiet unterwegs. Sie sorgen dafür, dass das Abwasser durch alle Kanäle bis hin zum Klärwerk transportiert wird. Dazu gehört auch die Reparatur von abgesackten Schachtdeckeln und Straßenabläufen. Genauere Leistungsdaten sind in der Betriebsabrechnung nach zu lesen.

Die **Grundstückentwässerung** war 2011, mit der Bearbeitung und Umsetzung von Entwässerungsanträgen für einige Großprojekte wie den Neubau der Feuerwehrhauptwache, Linearbeschleuniger AKH, Gewerbepark Spinnhütte sowie Kücheneinbauten für Ganztagschulen zusätzlich beschäftigt. Parallel dazu wurde das „Alltagsgeschäft“, wie Indirekteinleiterkontrolle, Fettabscheiderkontrolle, Abnahme und Druckprobe von Grundstücksentwässerungsleitungen sowie die Beratung der Bürger, durchgeführt.

Die für die Betriebsführung notwendigen Zahlen sind in der Betriebsabrechnung zusammengefasst und können dort detailliert nachgelesen werden. Einige der wichtigsten Zahlen sind hier kurz aufgeführt:

Haushaltsvolumen 2011: Jahr	ca. 10,00 Millionen Euro/
Jahresabwassermenge:	ca. 4,29 Millionen m ³ /Jahr
Anlagevermögen:	ca. 55,00 Millionen Euro

Zu unterhaltene Anlagen:

SW-Kanäle:	ca. 299 KM
MW-Kanäle:	ca. 9 KM
RW-Kanäle:	ca. 228 KM
Hausanschlüsse:	ca. 21.000 St.
SW- und RW-Schächte:	ca. 13.000 St.
Hausanschlussschächte:	ca. 17.000 St.
Straßenabläufe:	ca. 12.000 St.
Außenpumpwerke:	38 St.
Regenwasserrückhalteanlagen	24 St.
Klärwerk mit 120000 EW	1 St.

Klärwerk und Kanalbetrieb

1.4. Ausschau auf 2011 und ff

ABWASSERBEHANDLUNG

Klärwerk

Fortlaufende Optimierung und Anpassung der Prozessabläufe auf dem Klärwerk, sowie den Pumpwerken und Druckrohrleitungen
Entwicklung eines Klimaschutz-Teilkonzepts für das Klärwerk
Abschluss der Sanierung der Vorklärbecken 1 und 2
Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes auf dem Betriebsgelände
Erneuerung der bestehenden Betriebswasserversorgung
Sanierung und Wärmedämmung der Außenwand Faulturm 1 und 2
Betonsanierung Denibecken
Durchführung der Betriebsversuche für eine Desintegrationsanlage zur Klärschlammbehandlung
Planung einer Fettannahmestation, Ziel: Erhöhung der Gasausbeute, dadurch mehr Eigenstrom
Austausch von beiden Blockheizkraftwerken, Alternativen wie Brennstoffzelle untersuchen
Energiegewinnung aus Abwasser

ABWASSERTRANSPORT

Kanalbetrieb

Entwicklung der bedarfsgerechten Kanalreinigung
Erhalt des Ist-Zustandes im Kanalnetz
Weiterentwicklung der Strategie Rattenbekämpfung
Neubau Fahrzeug- und Lagerhalle

Planung und Bau

Entwicklung von Sanierungsstrategien
Erhalt des Ist-Zustandes im Kanalnetz
Fortschreibung des Kanalkatasters und Kanalinformationssystems
Fortschreibung Fremdwassermesskonzept

Grundstücksentwässerung

Fortschreibung der Abwassersatzung
Kontrolle Fehlanschlüsse
Konzepterstellung „Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen“

Klärwerk und Kanalbetrieb

VERWALTUNG

Fortschreibung und Aktualisierung der Dienst- und Betriebsanweisung KW und KB

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen

Fortbildungsmaßnahmen als Dauereinrichtung

Fortschreibung der Personalentwicklungskonzepte aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, nötiger Veränderungen in der Organisationsstruktur und Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen durch einzelne Beschäftigte.

Weitere Teilnahme am Benchmarking im Bereich Abwasser.

Fortführung der wirtschaftlichen Abwasserentsorgung, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten, mit dem Ziel, eine stabile Abwassergebühr zu erhalten.

Friedhöfe

Verantwortlich: Herr Rieger



Leitfragen:

1) Welche besonderen Herausforderungen waren zu erfüllen? Was war von besonderer Bedeutung? (Ziele, Konzept, Ereignisse, Veranstaltungen)

Die Friedhöfe mit einer Fläche von 37 Hektar haben in Celle vielfältige Funktionen über ihre eigentliche Bedeutung als Begräbnisstätte hinaus. Sie nehmen in erheblichem Umfang stadtgestalterische und ökologische Aufgaben wahr. Zahlreiche Menschen nutzen sie als Orte der stillen Erholung. Der Waldfriedhof - mit einer Größe von 24 ha – ist Celles größte Park- und Grünanlage. Der grünpolitische Wert eines Friedhofs steigt mit der Zunahme der Flächen, die nicht für Bestattungszwecke in Anspruch genommen werden.

Es entsteht ständig mehr Unterhaltungsaufwand bei den Grünflächen, weil die Flächen der durch Ablauf der Ruhezeiten an den Friedhof zurückfallenden Gräber die Fläche der neu überlassenen Grabstätten übersteigt. Heute stehen Bestattungsformen im Vordergrund, die geringeren Flächen- und Pflegebedarf haben.

Übersicht Friedhöfe:

Friedhof	Flächen	Grabstätten	Kriegsopfergräber	Ehrengräber
Stadt	78.529 m ²	7.906	461	10
Wald	245.543 m ²	13.193	976	
Altencelle	19.508 m ²	892		
Altenhagen	5.203 m ²	282	1	
Alvern	3.500 m ²	64		
Bostel	3.455 m ²	202		
Lachtehausen	4.500 m ²	344		
Westercelle	8.920 m ²	1.050	5	
Gesamt	369.158 m²	23.933	1.443	10

Friedhöfe

Fragen nach Bestattungsmöglichkeiten und Grabpflege rücken somit deutlicher in den Blickpunkt. Dieses Thema auch im Vorfeld anzusprechen, offener zu diskutieren und auch eventuell vorhandene Berührungspunkte zu nehmen, ist ein wichtiges Anliegen des Fachdienstes. Umfangreiche Informationen über die Celler Friedhöfe hinsichtlich der verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Durch Veranstaltungen, Vorträge und Führungen wird das Thema Grabwahl und Bestattungsform einer interessierten Öffentlichkeit näher gebracht.

2) Was/Wer wurde erreicht? (Qualitäten, Leistungen, Mengen)



Im Berichtsjahr 2011 sind die Beisetzungszahlen fast konstant geblieben. Lediglich die Bestattungsformen haben sich zu Gunsten der Erdbestattung verschoben. Sargbeisetzungen sind zum Vorjahr mit 261 Fällen um 20 Bestattungen gestiegen. Die Urnenbeisetzungen fielen um 32 auf 562

Fälle. Diese Verschiebung führte zu Mehreinnahmen von rund 144.722 €, denen allerdings deutlich gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüberstehen. Das Geschäftsjahr 2011 schließt daher mit einem Fehlbetrag von € 31.397 ab. Das entspricht einer Jahresunterdeckung von 1,81 %.

3) Welche Mittel standen dafür insgesamt zur Verfügung? (Personal- und Finanzmittel)

29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte der Fachdienst Friedhöfe im Jahr 2011. 25 Kolleginnen und Kollegen waren im gärtnerischen Bereich tätig, davon 9 als Saisonkräfte.

Durch die allgemeine Lohnsteigerung liegt der Personalaufwand im Jahr 2011 mit € 997.539 um 0,1% über dem Vorjahresvolumen. Die Betriebsaufwendungen betragen insgesamt € 1.734.083; sie erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,45 %.

Demgegenüber stand ein Ertrag von rd. € 1.702.686 Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Jahresunterdeckung von € 31.397 ab.



Friedhöfe

4) Besondere Herausforderungen für das kommende Jahr?

Der Friedhofsträger hat sich zum Ziel gesetzt, neue, menschlich würdige Bestattungsangebote zu installieren, die nicht auf Anonymität sondern auf Individualität setzen, um so langfristig wieder eine menschliche und würdevolle Trauer- und Bestattungskultur zu etablieren. Das geplante Kolumbarium soll dieser Anforderung gerecht werden.



Diese Anlage wird den Celler Bürger-, innen eine neuartige Beisetzungsmöglichkeit eröffnen, die alte Traditionen aufgreift und gleichzeitig den Bedürfnissen einer modernen Trauer- und Bestattungskultur entspricht. Es wird 68 Familien die Möglichkeit bieten, die Asche ihrer Verstorbenen dort oberirdisch in Wandnischen einzustellen. Auch hier werden, wie in einer klassischen Urnenwahlgrabstätte, bis zu vier Urnen einer Familie gleichzeitig Platz finden. Die Nischen werden mit einer Sandsteinplatte unzugänglich verschlossen. Wer es wünscht, kann diese Verschlussplatte durch einen Steinmetzbetrieb beschriften lassen.



Mit angemessenen Bestattungskosten und ohne Grabpflege wird das Kolumbarium, gesehen auf eine 20 jährige Ruhezeit, eine weitere kostengünstige, pflegeleichte und dennoch individuelle Urnengrabstätte bieten. Anders als bei anonymen Bestattungen haben die Hinterbliebenen hier einen Anlaufpunkt für ihre Trauer und einen sicheren

Ort, an dem sie zu jeder Zeit Ruhe und Frieden für die eigenen Erinnerungen finden. Das Kolumbarium bietet für Menschen mit und ohne Konfession eine würdige letzte Ruhestätte.

Zentrale Vergabe und Bauverwaltung:

Verantwortlich: Herr Steinecke

1. Ausschreibungen und Vergaben

Zur Erledigung ihrer Aufgaben kauft die Stadt Celle Bau-, Dienst- bzw. Ingenieurleistungen und Waren ein. Hierzu bedient sie sich in Abhängigkeit der geschätzten Auftragssummen europaweiter oder nationaler Ausschreibungsverfahren nach den entsprechenden Vergabe- und Vertragsordnungen, da die Stadt Celle zur Einhaltung der VOB, VOL und VOF verpflichtet ist.

Seit dem 01.01.2011 führt das Referat 70 sämtliche Ausschreibungen bzw. Vergaben ab einem Auftragswert von 2000,-- € bzw. bei Bauleistungen nach der VOB ab 15.000,-- € zentral für die Stadt Celle durch. Hierdurch ergeben sich für das Jahr 2011 insgesamt 420 Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren mit einem Auftragswert in Höhe von 45.311.331,08 €. Auf der Grundlage der VOB wurden 121 Verfahren mit einem Auftragswert von 38.481.441,99 € durchgeführt, auf der Grundlage der VOL waren es 217 Verfahren mit einem Auftragswert von 4.940.955,20 € sowie 82 Vergaben nach HOAI mit einem Auftragswert von 1.888.933,89 €.

Hervorzuhebende Maßnahmen waren dabei:

- Feuerwehrhauptwache 22.958.834,63 €
- Ausbau der Straße Neustadt 2.053.792,49 €
- Abschluss der Gebäude- und Sachversicherung 815.039,60 €

2. Bauverwaltung

a) Erhebung von Ausbaubeiträgen

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Celle können für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von den anliegenden Grundstückseigentümern Beiträge erhoben werden.

Es besteht die rechtliche Möglichkeit, bereits im Vorfeld oder noch während der laufenden Baumaßnahme mit interessierten Grundstückseigentümern einen sogenannten Ablösungsvertrag zu schließen. Dafür wird anhand der geschätzten Baukosten der künftig erwartete Beitrag ermittelt und mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags „abgelöst“.

Zentrale Vergabe und Bauverwaltung:

Der Abschluss eines solchen Vertrages ist für den Grundstückseigentümer freiwillig. Vorteil für die Stadt Celle ist dabei, dass bereits vor dem Entstehen der eigentlichen Beitragspflicht Einnahmen realisiert werden können. Der Vorteil für die Grundstückseigentümer besteht in der Planungssicherheit über die Höhe des Beitrages.

Beispielhaft hierfür steht im Jahr 2011 der niveaugleich Ausbau der Straße „Weingarten“. Die am Weingarten anliegenden Grundstückseigentümer erhielten ein Ablöseangebot, welches von nahezu allen Eigentümern angenommen wurde.

Im Anschluss an die Bauarbeiten und zugehöriger Rechnungslegung werden die Beiträge derjenigen Grundstückseigentümer, die keinen Ablösungsvertrag geschlossen haben, ermittelt und per Bescheid erhoben.

b) Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Celle sieht die Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Kosten der erstmaligen Herstellung einer Straße mit allen Nebenanlagen vor. Die Bürger tragen hier 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Auch im Erschließungsbeitragsrecht werden Ablösungsverträge geschlossen. Im Baugebiet „Schwalben Berge“ sind diese Verträge für fast alle Grundstücke geschlossen worden.